


Not-for-profit Guardianship Organisations
Resource for the Fourth World Congress on Adult Guardianship

 Country/State/Region (Land/Bundesland oder Region): Italien Population (Bevölkerung) : 60,000,000 ca Number of people under Adult Guardianship (Anzahl von Erwachsenen unter Betreuung/Sachwalterschaft): 136,000 ca (unter Sachwalterschaft)
Relevant legislation (Gesetzesgrundlage) Gesetz Nr. 6/2004 Art. 404 ZGB
Key terminology (Fachbegriffe) Sachwalter (<i>Amministratore di Sostegno</i>) Sachwalterschaft (<i>Amministrazione di Sostegno</i>)
What types of guardianship exist (personal welfare/financial affairs)? (Welche Aufgabenbereiche umfasst die Betreuung/Sachwalterschaft (z. B. Personensorge, Gesundheitsangelegenheiten, Finanzangelegenheiten)?) Der Sachwalter kann für Vermögensangelegenheiten, bürokratischen Dingen, und auch für Handlungen in Bezug auf die Pflege der Person zuständig sein (zum Beispiel Organisation von Pflegekräften, Abschluss von Arbeitsverträgen mit Pflegekräften, Einwilligungen zu medizinischen Handlungen usw.). Bei bestimmten Handlungen (der sogenannten außerordentlichen Verwaltung) wie zum Beispiel der Veräußerung einer Immobilie, ist eine spezielle Ermächtigung des Gerichts erforderlich.
Who has the power to appoint an adult guardian? (Welches Gericht setzt den Betreuer/Sachwalter ein?) Das Gericht des Wohnsitzes oder des ständigen Aufenthalts der begünstigten Person hat die Zuständigkeit über die Einrichtung einer Sachwalterschaft zu entscheiden.
What criteria do the court need to consider when deciding the need for a guardian? (Nach welchen Kriterien richtet das Gericht eine Betreuung/Sachwalterschaft für die betroffene Person ein?) Die Voraussetzungen für eine Sachwalterschaft sind im Art.404 des italienischen Zivilgesetzbuch geregelt, wonach „eine Person, die aufgrund einer Krankheit oder einer körperlichen oder geistigen Behinderung unfähig ist, wenn auch nur teilweise oder vorübergehend, die eigenen Interessen wahrzunehmen, einen Sachwalter beigestellt bekommen kann.“
Can a person under guardianship seek review of a guardian’s appointment and/or a guardian’s decisions? (Kann eine Person unter Betreuung/Sachwalterschaft die Einrichtung einer Betreuung/Sachwalterschaft bzw. Entscheidungen des Betreuers/Sachwalters widerrufen?) Die begünstigte Person kann jederzeit einen Antrag beim Vormundschaftsgericht einreichen,

zwecks Widerruf der Sachwalterschaft, der Ersetzung des Sachwalters oder zwecks Abänderung der Verfügungen im richterlichen Ernennungsdekret.

Does an existing enduring Power of Attorney (personal welfare/financial) remove the need for guardianship when capacity is lost?

Hat eine bestehende Vorsorgevollmacht Vorrang vor einer Betreuung/Sachwalterschaft?

Eine Vorsorgevollmacht wie im deutschen Recht ist im italienischen Gesetz nicht geregelt. Die Wirksamkeit einer notariellen Vollmacht ist von der vollen Handlungsfähigkeit des Begünstigten abhängig. Existiert eine notarielle (General-) vollmacht wird diese durch die Regelungen der Sachwalterschaft verdrängt. Was die Benennung eines vorherigen Sachwalters betrifft, gibt Art.408 ZGB die Möglichkeit, dass der Betroffene selbst im Hinblick auf seine künftige Unfähigkeit einen Sachwalter benennen kann, wobei diese Erklärung beim Notar zu hinterlegen ist.

Who can be appointed as guardian? (eg family members, private guardian, private body, public body)

Wer kann als Betreuer/Sachwalter eingesetzt werden (z. B. Familienangehörige, ehrenamtliche Betreuer, professionelle Betreuer)?

Jeder kann als Sachwalter nominiert werden. Die Wahl des Sachwalters erfolgt nach Art. 408 Satz 1 ZGB ausschließlich im Hinblick auf die Obsorge und die Interessen der begünstigten Person. Wenn der Begünstigte eine bestimmte Person als Sachwalter benennt, müssen gemäß Art. 408 1. Halbsatz schwerwiegende Gründen gegen diese bestehen, damit der Vormundschaftsrichter einen anderen Sachwalter benennt.

Die Mehrzahl der ernannten Sachwalter sind Familienangehörige.

Wenn keine nächsten Angehörigen vorhanden sind, oder der Vormundschaftsrichter es für opportun hält eine außerfamiliäre Person zu ernennen (dies ist insbesondere bei Familienkonflikten gegeben) kann das Amt von einem Ehrenamtlichen oder einem Fachexperten (insbesondere Anwälten) übernommen werden. Eine außerfamiliäre Person wird auch in den Fällen ernannt, in denen schon im ärztlichen Zeugnis (welches bei der Antragstellung zur Einrichtung einer Sachwalterschaft beizulegen ist) oder in sonstigen Dokumenten (zum Beispiel ein Bericht der Sozialdienste) zur Ernennung einer Familie außerhalb der Familie geraten wird.

Art. 408 Absatz 4 ZGB sieht die Möglichkeit vor, dass auch Vereine oder Stiftungen das Amt übernehmen können, was in der Praxis jedoch noch nicht umgesetzt wird.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Tendenz von Fällen, in denen es außerfamiliäre Sachwalter gibt, ständig steigt.

Im italienischen Recht ist der Sachwalter kein „Beruf“ im eigentlichen Sinne, sondern eine ehrenamtliche Tätigkeit, die nicht entlohnt wird. Unter Umständen kann dem Sachwalter für die Ausübung des Amtes eine „Aufwandsentschädigung“ zugesprochen werden, die von der Arbeitsintensität des Amtes und vom Vermögen der begünstigten Person abhängig ist, und vom Vormundschaftsrichter festgesetzt wird. Diesbezüglich gibt es in Italien (noch) keine

einheitliche Regelung. Diese Aufwandsentschädigung unterliegt zu Zeit nicht der Steuerpflicht.

**What are the responsibilities of not-for-profit guardianship organisations (eg support of family and volunteer guardians, recruitment and education of volunteer guardians)?
Welche Aufgaben hat ein Betreuungsverein/Sachwalterverein (z.B. Unterstützung von Familienangehörigen und Ehrenamtlichen, Rekrutierung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern/Sachwaltern)?**

In Italien existiert keine Gesetzgebung, welches die Rolle und Aufgaben von Non Profit Organisationen im Bereich der Sachwalterschaft festlegt. Seit in Kraft treten des Gesetzes über die Sachwalterschaft im Jahre 2004 wurden circa 15 Vereine, insbesondere im norditalienischen Raum, gegründet, welche vorwiegend Beratungs-/Informationsdienste für die Bürger anbieten.

Die Übernahme von Sachwalterschaften durch Vereine wurde in der Praxis noch nicht umgesetzt.

In vielen Regionen Italiens sind bei öffentlichen Ämtern Listen eröffnet worden, in denen sich Bürger eintragen können, die an der Übernahme einer Sachwalterschaft interessiert sind.